1. St. Pöltner-Seen-Trophy

Herren Kat. V - Damen Kat. VI

22.08.2015 - 26.08.2015

presented by





Herren € 1.600,--

Damen € 800,--



Nennschluss: 20.08.2015 – 18 Uhr

Veranstalter: Union Eislauf und Tennisverein St. Pölten 1872

Bimbo-Binder-Promenade 27, 3100 Sankt Pölten

Nennungen: im Turniersystem Nuliga oder bei der Turnierleitung

Mit freundlicher Unterstützung von:



Gemeinderat Anton Wagner

















1. St. Pöltner-Seen-Trophy

Veranstalter: Union Eislauf und Tennisverein Sankt Pölten 1872

Bimbo-Binder-Promenade 27

3100 Sankt Pölten

Turnierleitung: Lisa-Marie Steindl, BA

Oberschiedsrichter: Stefan Rosenwirth

Bewerbe: Herren Einzel – ÖTV-Kategorie V

Damen Einzel – ÖTV-Kategorie VI

Hauptbewerb mit 32 TeilnehmerInnen,

24 SpielerInnen gereiht nach ATP/WTA bzw. ÖTV-

Rangliste, 4 Qualifikanten und 4 Wildcards

Nennungen: Online über Nuliga oder

telefonisch/Email bei

Lisa-Marie Steindl, BA - 06607322898

l.steindl@gmx.net

Nennschluss: Donnerstag, 20.8.2015 – 18 Uhr

Nenngeld: Herren Hauptbewerb € 30,--, Qualifikation € 25,--

Damen Hauptbewerb € 25,--, Qualifikation € 22,--

Plätze: 4 Sandplätze, bei Schlechtwetter 2 Hallenplätze

(Teppich mit Granulat)

Ballmarke: Wilson US Open

Auslosung: Donnerstag, 20.8.2015 – 19 Uhr in der Kantine des

Union Eislauf und Tennisvereins Sankt Pölten 1872

Spiel(termin)plan: Qualifikation – ab Samstag, 22.08.2015 9 Uhr

Hauptbewerb – ab Sonntag, 23.08.2015 nachmittags

22.08. - 26.08.2015

Spielterminauskünfte: auf nuliga bzw. bei der Turnierleitung

Preise: Herren: Sieger € 640,--

Finalist € 320,--Halbfinale € 160,--Viertelfinale € 80,--

Damen: Sieger € 400,--

Finalist € 200,--Halbfinale € 100,--

Allgemeine Bestimmungen:

- Es wird nach den Regeln der aktuell gültigen Wettspielordnung auf 2 Gewinnsätze gespielt.
- Das Tie-Break-System kommt in allen Sätzen zur Anwendung.
- Spieler, die 15 Minuten nach Aufruf nicht spielbereit sind, werden vom laufenden Bewerb gestrichen.
- Die Verhaltensregeln der Wettspielordnung kommen zur Anwendung.
- Der Oberschiedsrichter behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln Geldstrafen nach der Wettspielordnung zu verhängen.
- Vor Beginn des jeweils ersten Spieles sind die Teilnehmer verpflichtet, sich im Turnierbüro zu melden und das Nenngeld zu bezahlen.
- Die Abgabe der Nennung verpflichtet zur Zahlung des Nenngeldes; auch bei Nichtantreten ist das Nenngeld zu bezahlen.
- Die Turnierorganisation ist bei der Vermittlung von Nächtigungsmöglichkeiten gerne behilflich.
- Die Turnierleitung behält sich das Recht vor, die Bestimmungen der Ausschreibung zu ändern, falls besondere Gründe vorliegen.